

TERMINE

Organisation des Datenschutzes im Büro der gesetzlichen Interessenvertretung (Grundlagen)

▷ 13. – 15.2.2023

Walsrode.

▷ 7. – 9.6.2023 Bielefeld.

Aktiver Datenschutz im Büro der Interessenvertretung – wie geht das? Es werden Konzepte zur Organisation des Datenschutzes im Büro besprochen sowie die besonderen Anforderungen bei der Verarbeitung von sensiblen personenbezogenen Daten der Beschäftigten. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, Begriffe und Definitionen zum Datenschutz sowie zu den Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der DSGVO.

www.verdi-bub.de/3996

Grundlagen des Datenschutzes: Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats. Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik im öffentlichen Dienst und Auswirkungen auf die Beschäftigten

▷ 31.1. – 2.2.2023 Berlin.

▷ 7. – 9.8.2023 Berlin.

▷ 5. – 7.9.2023 Dresden.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes im öffentlichen Dienst vermittelt.

www.verdi-bub.de/3187

INTERVIEW



Digitalisierung, Verbeamtung und noch mehr erfolgreich durchgesetzt

JAV Wie die Forderungen von Auszubildenden durchsetzen? Louis Heidrich, JAV-Vorsitzender bei der Stadtverwaltung Essen, erzählt, wie das der JAV mit einem kurzen Film gelungen ist.

Wie viele Auszubildende gibt es derzeit in der Stadtverwaltung Essen?

Aktuell haben wir ca. 850 Nachwuchskräfte.

Was waren die Wünsche der Auszubildenden?

Bei unserer ersten JA-Versammlung stellten wir den Nachwuchskräften Fragen rund um die Zufriedenheit in der Ausbildung und im Studium bei der Stadtverwaltung Essen. Die letzte Frage lautete: »Was willst du uns als JAV noch gesagt haben?« Hier wurden immer wieder digitale Endgeräte genannt, welche den Nachwuchskräften im Unterricht sowie beim Lernen helfen sollen, außerdem haben mehrere Personen die Verbeamtung ab dem ersten Tag der Ausbildung bzw. des Studiums angesprochen. Wir wurden auch darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Studierenden der sozialen Arbeit ihre Studiengebühren selbst tragen müssen. Aus unserer Sicht ist es aber nicht gerechtfertigt, dass die Studierenden von einer Vergütung in Höhe von monatlich etwa 900 Euro die Studiengebühren selbst zahlen müssen.

Wie trugen Sie diese Forderungen an den Dienstherrn heran?

Wir wollten die Forderungen nicht in einer Rede einbauen, sondern einen dynamischen Beitrag zur Personalversammlung leisten. Wir entschieden uns daher für einen kurzen Filmbeitrag, den wir auf der Personalversammlung im März 2022 präsentierten. Im Dezember haben wir zunächst Ideen für ein Drehbuch gesammelt und uns dafür entschieden, einige Filmsequenzen an Spielshows und Sendungen von früher anzulehnen. Anfang Januar stand das Drehbuch, u.a. mit Szenen wie »Der Preis ist heiß« und »Herzblatt«. Anfang Februar haben wir dann unseren Film u.a. im Rathaus der Stadt Essen und in einem Greenscreen Room gedreht. Ein angehender Veranstaltungstechniker in unserem Gremium hat die Technik für uns

fast vollständig übernommen. Mitte Februar hatten wir unser fertiges Ergebnis: Einen zehnminütigen Film, an dessen Ende wir uns an den Arbeitgeber wenden und unsere neun Forderungen noch mal ganz klar formulieren: Verbeamtung ab dem 1. Tag der Einstellung; Möglichkeit der Verbeamtung im mittleren Dienst; digitale Endgeräte für alle Nachwuchskräfte; 400 Euro Abschlussprämie; Gehaltserhöhung von 250 Euro für nicht-tarifizierte Studiengänge und Quereinsteiger; Übernahme der Studiengebühren für alle Studierenden; moderne Arbeitsgeräte und zeitgemäße Ausstattung für die gewerblich-technische Ausbildung; Übernahme von Lehrmitteln; Konzept für Nachwuchsgewinnung und Mitarbeiterbindung.

Wie reagierte der Dienstherr auf Ihren Film?

Nach der Personalversammlung haben uns die Ausbildungsabteilung sowie der Oberbürgermeister der Stadt Essen zu Gesprächen eingeladen, um über unsere Forderungen zu sprechen. In diesen Gesprächen wurde uns u.a. zugesichert, dass ab 2023 digitale Endgeräte in Form eines Stufenmodells zunächst für die Studierenden im gehobenen Dienst und danach im mittleren Dienst eingeführt werden.

Zudem wird die Verbeamtung von Nachwuchskräften sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst ab 2023 ab dem ersten Tag der Ausbildung bzw. des Studiums erfolgen. Bei den Studierenden der sozialen Arbeit konnten wir als JAV zwar nicht die vollständige Übernahme der Studiengebühren durch den Arbeitgeber erreichen, jedoch wurde uns ein erhöhtes Entgelt angeboten, sodass die Studierenden am Ende noch eine Differenz von 100 Euro selbst übernehmen müssen. Diesen Lösungsvorschlag haben wir zunächst angenommen, aber auch in der Zukunft wollen wir weiterhin den Finger in die Wunde legen, bis die Studierenden keinen finanziellen Nachteil mehr haben.